



Stand: 10.4.2017

Fördermöglichkeiten von Energieeffizienz-Maßnahmen für Nicht-KMU

Die Fördermöglichkeiten zu Investitionen oder organisatorischen Maßnahmen zur Energieeffizienz sind meistens für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bestimmt. Da für die diese Zielgruppe relativ viele Programme auf Bundes- und Landesebene existieren, wird es für ein Nicht-KMU relativ aufwändig, diejenigen Förderprogramme zu erkennen, die auch für die großen Unternehmen zugänglich sind.

Da aber viele Teilnehmer von Energieeffizienz-Netzwerken Nicht-KMU (im Sinne der EU-Definition) sind, ist es für sie sehr wichtig, schnell diejenigen Förderprogramme zu erkennen, die für sie zutreffen. Diese Förderprogramme haben in der Regel Mindesteffizienz-Ziele, um dadurch von der EU-Deminimis-Regel – oder dem Verdacht der Subvention – befreit zu sein.

Diese Zusammenstellung ist eine spezielle Handreichung des LEEN-Managementsystems für Energieeffizienz-Netzwerke.

Inhaltsverzeichnis

1. KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse.....	2
2. KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (NEU).....	3
3. KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren	4
4. Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen: Stromeffizienzpotentiale nutzen – STEP up!.....	5
5. KfW – Umweltprogramm	6
6. Bafa – Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien: Solarkollektoranlagen	7
7. Bafa – Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien: Biomasse	9
8. KfW – Erneuerbare Energien – Standard	11
9. KfW – Erneuerbare Energien – Premium	12
10. KfW – Erneuerbare Energien – Speicher	13

Definitionen

Investitionsanteil	Ein prozentualer Anteil der Kosten, der durch einen Dritten getragen wird.
Contracting	Contracting bezeichnet die Kooperations- und Finanzierungsform mittels eines Vertrags zwischen Contractingnehmer (Energieeinsparendes Unternehmen) und einem Contractinggeber (Dienstleistungsunternehmen).
Public Private Partnership	Eine PPP ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.



1. KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Stand: November 2016

Förderart:

- Zinsverbilligung (Zinssatz ab 1 %) aus KfW-Mitteln (keine Tilgungszuschüsse)
- Zinshöhe abhängig von der Höhe der Energieeinsparung, in der betroffenen Produktionsanlage oder -maschine (mindestens aber 10 %, siehe weiter unten Förderbereich)
- Förderung von Energieeffizienz-Maßnahmen im In- und Ausland bis 25 Mio. Euro pro Investition

Förderbereich:

- **Neuinvestitionen**, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen (Einstiegsstandard). Sind es mindestens 30 %, bedeutet dies den niedrigsten Zinssatz. Bei **Neuinvestitionen** ist die Energieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt¹ maßgeblich.
- **Modernisierungs- und Reinvestitionen**, die zu einer spezifischen Endenergieeinsparung von mindestens 10 % führen (Einstiegsstandard), gemessen am Durchschnittsverbrauch des Antragstellers der letzten drei Jahre. Sind es mindestens 30 %, bedeutet dies den niedrigsten Zinssatz.
- Nachweis der geplanten Energieeinsparung bei Antragstellung ist sicherzustellen
 - durch das Unternehmen oder
 - einen Energieberater.

Förderberechtigte:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Contracting-Unternehmen (-geber), die Energie-Dienstleistungen erbringen.
- Für Investitionen im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.

Ansprechpartner: KfW Infocenter

- Tel: 0800/539 9001
- Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms:

Broschüre: [KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/ -prozesse](#)

Link: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/EE-Produktion-292-293/>

¹ Der Branchendurchschnitt ist abzufragen bei ihrem Energieberater, oder bei einzelnen Maschinen können auch die entsprechenden Hersteller befragt werden.



2. KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (NEU)

Stand: November 2016

Förderart: Zinsverbilligung (ab 1%) aus KfW-Mitteln kombiniert mit Tilgungszuschüssen (30 % der förderfähigen Investition) des Bundes, Finanzierung bis zu 100% der förderfähigen Investition

Förderbereich:

- Innerbetriebliche Vermeidung und Nutzung von Abwärme
- Außerbetriebliche Nutzung von Abwärme
- Verstromung von Abwärme, z.B. Organic Rankine Cycle (ORC)-Technologie
- Abwärmekonzept sowie Umsetzungsberatung und Controlling
- Fördervoraussetzung: Erstellung eines Abwärmekonzepts durch einen Energieberater²
 - Der Energieberater muss in der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes geführt sein und für die Kategorie "Energieberatung im Mittelstand (BAFA)" freigeschaltet sein.
 - Sofern das Unternehmen über ein nach DIN EN ISO 50001 oder EMAS zertifiziertes Energiemanagementsystem verfügt, kann das Konzept unternehmensintern erstellt werden.

Förderberechtigte:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Antragsberechtigte Unternehmen, die Contracting-Dienstleistungen anbieten und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig sind

Ansprechpartner: KfW Infocenter

- Tel: 0800/539 9001
- Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [KfW-Energieeffizienzprogramm - Abwärme](#)

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/EE-Abwaerme-\(294\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/EE-Abwaerme-(294)/)

² Die KfW empfiehlt Energieberater, die auf der DENA-Liste stehen (<https://www.energie-effizienz-experten.de/suche/>), verpflichtet den Antragsteller jedoch nicht ausschließlich aus dieser Liste Energieberater zu buchen.



3. KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Stand: November 2016

Förderart: Zinsverbilligung (Zinssatz ab 1 %) und Tilgungszuschüsse (bis zu 17,5 %) aus Bundesmitteln

Förderbereich: Neubau und Sanierung von Gebäuden und Einzelmaßnahmen (Effizienzhaus 55, 70, 100, Denkmal)

Förderberechtigte:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen
- Sachverständiger³ berechnete Person für Nichtwohngebäude
- Sanierung von Baudenkmalern: nur Sachverständige der Kategorie "KfW-Effizienzhaus Denkmal und sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz" zugelassen.

Ansprechpartner: KfW Infocenter

- Tel: 0800/539 9001
- Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren](#)

Link: <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/EE-Bauen-und-Sanieren-Unternehmen-276-277-278/>

³ nach EnEV §21



4. Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibungen: Stromeffizienzpotentiale nutzen – STEP up!

Förderart: direkter Investitionszuschuss unter bestimmten Bedingungen (siehe unten) für Einzel-Investitionen oder für von einem „Projekt-Bündler“ zusammengestellte mehrere Investitionen von mehreren Unternehmen (Sammelprojekt): max. 30 % der beihilfefähigen Kosten.

Förderbereich: stromsparende Maßnahmen, bei denen Unternehmen in neue hocheffiziente Technologien investieren, die sich ohne Förderung erst nach einem Zeitraum von mehr als drei Jahren rechnen würden. Die Investitionen sollten eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren haben. Der Antragsteller entscheidet selbst, mit welchen Maßnahmen die Energieeffizienz verbessert und so Einsparpotentiale erschlossen werden. Ob eine veraltete Technik erneuert, eine Anlage vorzeitig ersetzt oder um neue stromeffiziente Anlagenteile ergänzt wird, spielt keine Rolle. Hauptsache, der Stromverbrauch sinkt nachweislich.

Förderberechtigte:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden,
- Contractoren, die in der Richtlinie genannte Maßnahmen im Rahmen eines Contracting-Vertrags bei antragsberechtigten Unternehmen durchführen,
- „Projekt-Bündler“ von Sammel-Projekten als Projektträger

Förderkriterien:

- hocheffiziente am Markt erhältliche Lösung muss gewählt werden.
- Wettbewerbliches Verfahren: wer den geringsten Kosten-Nutzenwert hat, erhält den Zuschlag bis das Fördervolumen des Bundes aufgebraucht ist. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist definiert als Anteil der geförderten Investitionskosten pro erwartete Stromeinsparungen (er muss kleiner als 0,1 €/kWh sein). Dabei ist die Fördersumme bis zum Maximalwert (30 % der förderfähigen Kosten) frei wählbar.

Ansprechpartner:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Steinplatz 1, 10623 Berlin
Telefon: 030 310078-5555
Telefax: 030 310078-102

E-Mail: stepup-information@vdivde-it.de

Quelle:

Webseite Förderprogramm mit Informationen und Unterlagen: <http://www.stepup-energieeffizienz.de/>

5. KfW – Umweltprogramm

Stand: November 2016

Förderart: Kredit (ab 1%)

Förderbereich: Gefördert werden Investitionen in Umweltschutz und Nachhaltigkeit, wenn Sie damit:

- **Energieseitig:**
 - Material und Ressourcen einsparen und damit auch weniger Energie benötigen (z.B. durch Verminderung von Ausschuss)
 - Abfall vermeiden, behandeln und verwerten (z.B. durch Verbrennung oder Methanisierung)
 - Mit Biomethan, Erdgas oder Hybrid betriebene Fahrzeuge oder Elektrofahrzeuge anschaffen
 - Ladestation für Elektrofahrzeuge oder Betankungsanlage für Wasserstoff einrichten
- **Umweltseitig**
 - Luftverschmutzungen, Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen vermindern oder vermeiden
 - Abwasser reinigen, vermindern oder vermeiden
 - Boden und Grundwasser schützen
 - Altlasten bzw. Flächen sanieren oder
 - Emissions- und lärmarme Fahrzeuge anschaffen

Förderberechtigte:

- In- und ausländische Unternehmen jeder Größe
- Unternehmen, die als Contracting-Geber Dienstleistungen für Dritte erbringen
- Public Private Partnership-Modelle
- Für Investitionen im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

Ansprechpartner: KfW Infocenter

- Tel: 0800/539 9001
- Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [KfW - Umweltprogramm](#)

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-\(240-241\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Umweltprogramm-(240-241)/)

6. Bafa – Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien: Solarkollektor- anlagen

Stand: November 2016

Förderart: Zuschuss, der von der m²-Fläche des Kollektors abhängt

Basisförderung

Solarkollektoranlage zur Kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung im Gebäudebestand	
15 m ² bis 40 m ² Bruttokollektorfläche	140 €/m ² Bruttokollektorfläche
Luftkollektoren immer 140 €/m ² Bruttokollektorfläche	

Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung im Gebäudebestand	
11 m ² bis 40 m ² Bruttokollektorfläche	50 €/m ² Bruttokollektorfläche

Erweiterung einer bestehenden Solarkollektoranlage	
4 m ² bis 40 m ² Bruttokollektorfläche	50 €/m ² zusätzlicher Bruttokollektorfläche

Zusatzförderung (Innovationsförderung)

Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung im Gebäudebestand	
20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	100 €/m ² Bruttokollektorfläche

Solarkollektoranlage zur ausschließlichen Warmwasserbereitung im Neubau	
20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	75 €/m ² Bruttokollektorfläche

Solarkollektoranlage zur Heizungsunterstützung, solaren Kälteerzeugung oder zur Wärmenetzzuführung im Gebäudebestand	
20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	200 €/m ² Bruttokollektorfläche

Solarkollektoranlage zur Heizungsunterstützung, solaren Kälteerzeugung oder zur Wärmenetzzuführung im Neubau	
20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	150 €/m ² Bruttokollektorfläche

Solarkollektoranlage für Wärme- oder Kälteerzeugung mit ertragsabhängiger Förderung (als Alternative zur flächenbezogenen Förderung)	
20 bis 100 m ² Bruttokollektorfläche	0,45 € x jährlicher Kollektorsertrag x Anzahl Kollektoren

Solarkollektoranlage zur Bereitstellung von Prozesswärme im Neubau und im Gebäudebestand	
Ab 20 m ² Bruttokollektorfläche	Bis zu 50 Prozent der nachgewiesenen Nettoinvestitionskosten

Förderbereich: Förderfähig sind Solarkollektoranlagen in Gebäuden, die bereits seit zwei Jahren über ein Heizungs- bzw. Warmwassersystem verfügen:

- zur Warmwasserbereitung bzw. Prozesswärmebereitstellung
- zur Raumheizung
- zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung
- zur solaren Kälteerzeugung
- die Zuführung der Wärme und/oder Kälte in ein Wärme- und/oder Kältenetz.

Der Förderantrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden.



Die geförderte Anlage muss mindestens sieben Jahre zweckentsprechend betrieben werden.⁴

Förderfähig ist auch die Erweiterung von Solarkollektoranlagen.

Förderberechtigte:

- Unternehmen, Betriebe oder Genossenschaften
- Contractoren.

Ansprechpartner: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- E-Mail: solar@bafa.bund.de
- Tel: 06196 908 - 1625

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [Bafa Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien: Solarkollektoranlagen](#)

Link: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/index.html

⁴ Ist als Absichtserklärung mit der Bank zu schließen.

7. Bafa – Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien: Biomasse

Stand: November 2016

Förderart: Zuschuss

Zuschüsse der Basisförderung

Anlagentyp	Förderung
Pelletofen mit Wassertasche	80 €/kW, mindestens 2.000€
Pelletkessel	80 €/kW, mindestens 3.000€
Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher	80 €/kW, mindestens 3.500€
Scheitholzvergaserkessel	Pauschal 2.000€ je Anlage
Hackschnitzelkessel	Pauschal 3.500€ je Anlage

Zuschüsse Innovationsförderung

Anlagentyp	Einrichtung zur Brennwertnutzung	
	Gebäudebestand	Neubau
Pelletkessel	4.500 €	3.000 €
Pelletkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30l/kW	5.250 €	3.500 €
Hackschnitzelkessel mit einem neu errichtetem Pufferspeicher von mind. 30l/kW	5.250 €	3.500 €
Hackschnitzelkessel mit einem vorhandenen Pufferspeicher von mind. 30l/kW	4.500 €	3.000 €
Scheitholzvergaserkessel mit einem neu errichteten Pufferspeicher von mind. 55l/kW	5.250 €	3.500 €
Scheitholzvergaserkessel mit einem vorhandenen Pufferspeicher von mind. 55l/kW	4.500 €	3.000 €

Anlagentyp	Einrichtung zur sekundären Partikelabscheidung	
	Gebäudebestand	Neubau
Pelletofen mit Wassertasche	3.000 €	2.000 €
Pelletkessel	4.500 €	3.000 €
Pelletkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 30l/kW	5.250 €	3.500 €
Hackschnitzelkessel mit einem Pufferspeicher von 30l/kW	5.250 €	3.500 €
Scheitholzvergaserkessel mit einem Pufferspeicher von mind. 55l/kW	3.000 €	2.000 €

Förderbereich: Es werden die folgenden Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse bis 100 kW Nennwärmeleistung (Basisförderung) gefördert:

- Kessel zur Verfeuerung von Biomassepellets und Biomassehackschnitzeln
- Pelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verfeuerung von Biomassepellets bzw. Biomassehackschnitzeln und Scheitholz
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

In der Innovationsförderung wird zusätzlich oder nachträglich zur basisförderfähigen Biomasseanlage eine Einrichtung zur Brennwertnutzung oder Partikelabscheidung gefördert.



Förderberechtigte:

- Unternehmen
- Contractoren

Ansprechpartner: Bafa

- E-Mail: solar@bafa.bund.de
- Tel: 06196 908 - 1625

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [Bafa – Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien: Biomasse](#)

Link: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/biomasse/index.html

8. KfW – Erneuerbare Energien – Standard

Stand: November 2016

Förderart: Kredit bis zu 50 Mio. Euro pro Investition

Förderbereich:

- Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Deutschland und im Ausland
- Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) aus erneuerbaren Energien in Deutschland und im Ausland
- Batteriespeicher, auch als Nachrüstung

Förderberechtigte:

- In- und ausländische Unternehmen in privatem oder kommunalem Besitz – unabhängig von der Größe
- Für Investitionen im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland

Ansprechpartner: KfW Infocenter

- Tel: 0800/539 9001
- Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [KfW – Erneuerbare Energien – Standard](#)

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270-274-275\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Standard-(270-274-275)/)



9. KfW – Erneuerbare Energien – Premium

Stand: November 2016

Förderart: Tilgungszuschüsse (ab 1%)

Förderbereich: Es werden Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien gefördert. Dazu gehören:

- Große Solarkollektoranlagen mit mehr als 40 m² Bruttokollektorfläche
- Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung mit einer installierten Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden⁵
- Biogasleitung für unaufbereitetes Biogas mit einer Mindestlänge von 300 m Luftlinie
- Große Wärmespeicher mit mehr als 10 m³
- Große effiziente Wärmepumpen mit einer installierten Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK) mit einer installierten Nennwärmeleistung zwischen 100 kW und 2 MW.

Für den Austausch besonders ineffizienter Heizungsanlagen stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie um 20 % erhöhte Tilgungszuschüsse zur Verfügung.

Förderberechtigte:

- Unternehmen jeglicher Größe

Ansprechpartner: KfW Infocenter

- Tel: 0800/539 9001
- Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [KfW – Erneuerbare Energien - Premium](#)

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-\(271-281\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-(271-281)/)

⁵ Wärmenetz muss im Mittel über das gesamte Netz einen Mindestwärmeabsatz von 500 kWh pro Jahr und Meter Trasse haben.



10. KfW – Erneuerbare Energien – Speicher (Flexibilisierung der Stromerzeugung)

Stand: November 2016

Förderart: Günstiger Kredit (KfW) mit Tilgungszuschuss (BMWi) (ab 1,05%)

Förderbereich:

- Nutzung von stationären Batteriespeichersystemen in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen bis maximal 30 kWp
- Nachrüstung eines stationären Batteriespeichers
- Die geförderte Speicheranlage muss mindestens fünf Jahre zweckentsprechend betrieben werden⁶

Förderberechtigte:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Ansprechpartner: KfW Infocenter

- Tel: 0800/539 9001
- Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr

Quelle: Eine detaillierte Beschreibung des Programms: [KfW – Erneuerbare Energien - Speicher](#)

Link: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Erneuerbare-Energien—Speicher-\(275\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Foerderprodukte/Erneuerbare-Energien—Speicher-(275)/)

11. Bundesländer-Förderprogramme

Fast alle Bundesländer haben Förderprogramme für Energieeffizienz-Programme oder erneuerbare Energien

Link: <http://www.energynet.de/2016/08/29/uebersicht-foerderung-energieeffizienz-unternehmen/>

⁶ Ist als Absichtserklärung mit der Bank zu schließen.